

Praktikumsvertrag

Der vorliegende Vertrag wird geschlossen zwischen

<u>Schüler*in im Weiteren Praktikant*in genannt</u>	<u>Praktikumsbetrieb</u>
Name, Vorname:	Name, Vorname:
Anschrift:	Anschrift:
Telefon:	Telefon:
Email:	Email:
	Verantwortliche Ansprechperson:

und dem **Rhein-Maas Berufskolleg, Kleinbahnstraße 61, 47906 Kempen (Träger)**.

1. Der Praktikumsbetrieb stellt dem/der oben genannten Praktikant*in für die Zeit
vom _____ bis _____ einen Praktikumsplatz zur Verfügung.
2. Das Praktikum dient zur Vermittlung praktischer Kenntnisse, um das Erreichen eines Ausbildungsplatzes zu unterstützen.

Der Betrieb vermittelt Grundkenntnisse und -fertigkeiten im Hinblick auf den späteren Ausbildungsberuf oder eine Arbeitstätigkeit sowie berufsbezogene und soziale Kompetenzen.

Der Betrieb verpflichtet sich ihre*n Praktikant*in für den Unterricht im **Rhein-Maas Berufskolleg** freizustellen. Der Unterricht findet in der Regel an zwei Tagen statt, im laufenden Schuljahr 2023/24 am Donnerstag und Freitag.

Die Vereinbarung begründet kein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis.

Der Praktikumsbetrieb ist im Anschluss an die Maßnahme auch nicht zur Begründung eines solchen Rechtsverhältnisses verpflichtet.

3. Die Arbeitszeit im Betrieb richtet sich nach der betriebsüblichen Arbeitszeit. In der Regel werden drei Tage wöchentlich im Betrieb gearbeitet (siehe oben). Bei Minderjährigen gelten die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzes.

Der/die Praktikant*in hat die Pflicht seine/ihre Tätigkeiten in Wochenberichten zu dokumentieren und durch den Betrieb gegenzeichnen zu lassen.

Fehlzeiten werden dem **Rhein-Maas Berufskolleg** durch den Praktikumsbetrieb und dem / der Praktikant*in gemeldet (gali@rmbk.de).

Feiertage und schulfreie Wochentage sind keine Praktikumsstage. Urlaub ist für folgende Zeiträume vorgesehen:

30.09.2023 – 15.10.2023 – Herbstferien 21.12.2023 – 07.01.2024 – Weihnachtsferien

09.02.2024 – 13.02.2024 – Karneval 23.03.2024 – 07.04.2024 – Osterferien

10.05.2024 – Brückentag

21.05.2024 – Pfingstferien

31.05.2024 – Brückentag

Das Pflichtpraktikum endet spätestens am **03.07.2024**.

4. Die/der Praktikant*in hat sich den betrieblichen Gegebenheiten anzupassen.

Sie/er verpflichtet sich,

....alle ihr/ihm übertragenen Aufgaben und Tätigkeiten gewissenhaft und sorgfältig auszuführen sowie den Anweisungen des o. a. Verantwortlichen im Betrieb Folge zu leisten,

....die geltenden Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften, sowie Vorschriften über Schweigepflicht zu beachten,

.....bei Fernbleiben vom Praktikum den Praktikumsbetrieb und das **Rhein-Maas Berufskolleg** unverzüglich - ggf. telefonisch - zu unterrichten und spätestens am dritten Werktag die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung oder eine sonstige amtliche Bescheinigung der Schule einzureichen.

5. Die/der Praktikant*in bleibt weiterhin in der bis jetzt laufenden Versicherung krankenversichert (z. B. als mitversichertes Kind über die Krankenversicherung der Eltern), die Unfallversicherung ebenso wie eine Haftpflichtversicherung besteht für sie/ihn als Schüler*in des **Rhein-Maas Berufskolleg**. Träger des Berufskollegs ist der Kreis Viersen.
6. Der Praktikumsbetrieb und das **Rhein-Maas Berufskolleg** arbeiten bei der Organisation und Durchführung des Praktikums eng zusammen. Die/der Schüler*in wird auch während der Praktikumszeiten durch das Berufskolleg pädagogisch betreut. Am Ende des Praktikums stellt der Betrieb in Absprache mit der Schule ggf. eine Bescheinigung über bereits vermittelte Teilqualifikationen aus.
7. Der Vertrag kann jederzeit ohne Fristen aufgelöst werden. Dieser Vertrag erlischt durch Fristablauf ohne Kündigung.

Ort, Datum

Rhein-Maas BK Kempen

Praktikumsbetrieb

Praktikant*in

Eltern/ges. Vertreter



Schulleiterin:
stellv. Schulleiter:

www.rhein-maas-berufskolleg.de

OSTD' Petra Wiese
StD Uwe Lagac

